

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/881/2019

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftsplan I/2020 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2019-2023 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 13.11.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	12.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Wirtschaftsplan I/2020 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigefügt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2020 sollen festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.514.440 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.861.240 €
Jahresfehlbetrag	1.346.800 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	11.124.850 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	12.183.990 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.059.140 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.153.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.502.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.349.400 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	1.349.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	140.460 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	-1.208.940 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	13.627.550 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	14.827.150 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-1.199.600 €

* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.244.090,00 €
	- Aufwendungen	4.558.130,00 €
	- Jahresverlust	314.040,00 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	3.949.720,00 €
	- Ausgaben	3.949.720,00 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 1.349.400 €

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird auf 1.479.020 € festgesetzt.

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	3.000.000 €
--	-------------

9. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf 3.000,000 €
10. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:
1. Steuerkraftmeßzahlen mit 29,3 v. H.
 2. Schlüsselzuweisungen A mit 29,3 v. H.
11. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf 842.880 €
und im Finanzhaushalt auf 17.200 €
für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung.
12. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0 festgesetzt.
13. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Abwasserbeseitigung

- 1.1 Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt auf **1,65 €**
- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2020 werden auf **1,65 €** je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt.
- 1.2 Der **wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung** wird je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,13 €** festgesetzt.
- 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2020 für die Schmutzwasserbeseitigung werden je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,13 €** festgesetzt.
- 1.3 Der **wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung** wird je m² verdichtete Abflussfläche auf **0,31 €** festgesetzt.
- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2020 für die Niederschlagswasserbeseitigung werden je m² verdichtete Abflussfläche auf **0,31 €** festgesetzt.
- 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m³ abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG) festgesetzt auf **32,75 €**
- 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird für 2020 auf **0,58 €** je m² öffentlicher Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6 Einmalige Kanalbaubeiträge

1.6.1 Flächenkanalisation

- 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **4,1338 €** je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.
- 1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf **8,1668 €** je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.2 Gemeinschaftsanlagen

- 1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **1,1256 €** je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.

1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf **1,4819 €** je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.3 Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden

1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **11,5662 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **3,1325 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

2. Umlegung der Abwasserabgabe 2020 auf die Anschlussnehmer

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleininleitern auf **17,90 €** je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2020).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2020 mit Werk